

Syna GmbH

Ergänzende Technische Anschlussbedingungen Hochspannung

Vorgaben des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers

Um einen sicheren Systembetrieb zu gewährleisten gelten gemäß Vorgabe des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers die nachfolgenden Anforderungen in Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen Hochspannung der Syna:

Zu 10 Erzeugungsanlagen

Für Netz- und Störungsanalysen gelten folgende Anforderungen an die Bereitstellung von Daten:

- a) Der Betreiber einer Erzeugungsanlage wird dem VNB alle Daten und Modelle zur Verfügung stellen, die für Simulationen zum Stabilitätsverhalten der Erzeugungsanlage, der Erzeugungseinheiten und des Netzes erforderlich sind.
- b) Zur Aufklärung von Netzstörungen wird der Betreiber einer Erzeugungsanlage auf Anforderung des VNB unverzüglich die erforderlichen Messdaten und Aufzeichnungen zum Verhalten der Erzeugungsanlage und der Erzeugungseinheiten während des Störungsverlaufs zur Verfügung stellen. Der Betreiber der Erzeugungsanlage und der VNB werden im Rahmen der Störungsaufklärung kooperativ zusammenarbeiten.
- c) Der Betreiber der Erzeugungsanlage stimmt der Weitergabe der unter a) und b) benannten Informationen zur Netz- und Störungsanalysen an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber zu.

Zu 10.5.3 Primärregelung

- a) Das Primärregelband muss auf mindestens $\pm 2\%$ der Nennleistung der Erzeugungseinheit einstellbar sein und bei Teilnahme an der Primärregelung

auf Anweisung des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers eingestellt werden können.

b) Die Frequenz-Leistungszahl bzw. die Reglerstatik muss nach Vorgabe des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers eingestellt werden können.

c) Die gesamte mit der Erzeugungseinheit vertraglich vereinbarte Primärregelleistung muss bei einer quasistationären Frequenzabweichung von ± 200 mHz linear in 30 s aktiviert und mindestens über einen Zeitraum von 15 min abgegeben werden können.

d) Bei kleineren Frequenzabweichungen gilt dieselbe Leistungsänderungsgeschwindigkeit bis die benötigte Leistung erreicht ist.

e) Für die Primärregelung muss die Genauigkeit der Frequenzmessung unterhalb ± 10 mHz liegen.

f) Die Erzeugungseinheit ist technisch in der Lage, ein gleitendes Totband zu fahren. Der Einstellwert wird im Zusammenhang mit einer eventuellen Teilnahme an der Primärregelung festgelegt. Bei der Festlegung sind auch die dynamischen Belange der Erzeugungseinheit zu berücksichtigen